

68. Jahrgang Nr. 29
Donnerstag, 18. Juli 2013**i** INHALTSVERZEICHNIS

German Lifestyle Award für Thomas Rath	S. 173
Kommunalwahl: 29 Wahlbezirke für Stadtgebiet	S. 174
Spatenstich für neue Kita	S. 174
XCMG Europe für Investitionen ausgezeichnet	S. 175
Aus dem Stadtrat	S. 175
Bekanntmachungen	S. 175
Ausschreibungen	S. 177
Auf einen Blick	S. 178

GERMAN LIFESTYLE AWARD FÜR THOMAS RATH

Seit 1993 würdigt die Stadt Krefeld ein Mal pro Jahr Größen der Modebranche für ihre besonders gelungene Verknüpfung von Kreativität und Unternehmergeist. Zum 20. Jubiläum dieser Tradition geht der German Lifestyle Award in der Kategorie „Mode & Marketing“ in diesem Jahr an den in Düsseldorf beheimateten Modeschöpfer Thomas Rath. Die feierliche Preisverleihung findet am 13. September 2013 auf der Opening Night der Krefeld Fashionworld statt. In diesem Rahmen wird Thomas Rath den German Lifestyle Award persönlich entgegennehmen und seine aktuelle Kollektion „Winterzirkus“ präsentieren. Mit dieser Show wird er auch am 14. September um 12 Uhr das große Modewochenende der Krefeld Fashionworld eröffnen.

„Als Mensch wie auch als Marke steht Thomas Rath für eine einzigartige Kombination aus leidenschaftlicher Freude an Mode und höchsten Ansprüchen an ihre Qualität. Während seiner Laufbahn als Designer war er häufig auch für Produktion, Vertrieb

und Marketing verantwortlich. Mit dieser Erfahrung führte er sein eigenes Label schon in kurzer Zeit zu großem Erfolg. Diese herausragende Leistung möchten wir gerne vor einem großen Publikum mit dem German Lifestyle Award in der Kategorie Mode & Marketing würdigen“, so Gregor Kathstede, Oberbürgermeister der Stadt Krefeld.

Die Auszeichnung, die erstmals vor 20 Jahren unter dem Namen „Goldene Seiden-schleife“ verliehen wurde, hat sich mittlerweile als einer der bekanntesten Branchenpreise auf diesem Gebiet etabliert. Zu den Preisträgern früherer Jahre gehören unter anderem Hugo Boss, Cerrutti, Escada, Max Mara und Marc Cain. Seit 2012 wird diese Auszeichnung im Rahmen des German Lifestyle Awards in der Kategorie „Mode & Marketing“ fortgeführt.

„Ich freue mich unheimlich über diese Auszeichnung. Krefeld hat als Samt- und Seidenstadt eine lange und bedeutende Tradition in der Fertigung hochwertiger Stoffe. Ich selbst verarbeitet Krautwattenseite in vielen meiner Kleidungsstücke“, erklärte Thomas



Thomas Rath (Mitte) ist der Preisträger des German Lifestyle Award in der Kategorie „Mode & Marketing“. Im Rathaus gab Oberbürgermeister Gregor Kathstede den Gewinner mit Ulrich Cloos, Fachbereichsleiter Stadtmarketing, bekannt.

PRIESTERNOTRUF**Priesternotruf für Kranke**

Wenn Sie für einen Schwerkranken einen katholischen Priester benötigen und die Seelsorger Ihrer Gemeinde in abzusehender Zeit nicht erreichbar sind, wenden Sie sich an die **Ruf.-Nr. 334 334 0**

INVESTITIONEN MIT GROSSER WIRKUNG

- ◆ HEIZUNG
- ◆ LÜFTUNG
- ◆ KLIMA
- ◆ SANITÄR



www.wtk-waermetechnik.de
Obergath 126 · 47805 Krefeld · Tel. 02151 31950

Rath. Er freue sich auf die Krefeld Fashionworld und die Übergabe des Preises beim Opening des Modeevents. Mitte der 80er Jahre startete Thomas Rath seine erfolgreiche Karriere und präsentierte 1988 die erste Fashionshow auf der Fachmesse Igedo in Düsseldorf. In rund 25 Jahren arbeitete der gebürtige Kölner für zahlreiche international etablierte Marken wie Jil Sander, Windsor und Mulberry. 2011 krönte er seine Karriere mit der Gründung eines Labels unter eigenem Namen. Unter dem Begriff „Semi-Couture“ entwirft Thomas Rath Kleidung für die anspruchsvolle Frau, die gleichzeitig luxuriös und tragbar ist. Seinen unverkennbaren Stil prägt eine Ode an Stilikonen vergangener Jahrzehnte gepaart mit einer sportlichen Note.

Seit seinem Debüt als Juror bei Heidi Klums „Germany’s next Topmodel“ ist Thomas Rath neben eingefleischten Fashionistas auch dem breiten TV-Publikum bekannt. Fans des Modeschöpfers können sich in Kürze über die Social Media Kanäle der Krefeld Fashionworld unter www.krefeldfashionworld.de für ein „Meet & Greet“ mit Thomas Rath am 13. und 14. September bewerben.

German Lifestyle Award – Kategorie Mode & Marketing (Goldene Seidenschleife) – die Preisträger: 2012 Anja Gockel, 2011 s.Oliver, 2010 Marc Cain, 2009 Luisa Cerano, 2008 Marc O’Polo, 2007 Etienne Aigner AG, 2006 Oui Set, 2005 Betty Barclay, 2004 Max Mara, 2003 Kookai, 2002 Escada AG, 2001 Gerry Weber AG, 2000 Hugo Boss AG, 1999 Bogner, 1998 Adidas, 1997 Cerrutti, 1994 Cardin, 1993 Klaus Steilmann und Manfred Kronen.

20 Jahre lang veranstaltete die nordrheinwestfälische Stadt Krefeld einmal jährlich die „Größte Straßenmodenschau der Welt“. Zu ihrer Ausgabe im Jahr 2012 wurde für dieses Traditions-Event ein völlig neues Konzept entwickelt. Unter dem Namen Krefeld Fashionworld lädt die Innenstadt Krefelds am 14. und 15. September 2013 zu einer einzigartigen Reise durch internationale Mode- und Lifestyletrends ein. Der Streifzug führt durch spannende Themenwelten, die sich als lebendiges Gesamtkonzept aus Mode, Dekor und Gastronomie präsentieren. Das Showprogramm läuft Samstag und Sonntag von 13 bis 19.30 Uhr, die Eröffnung findet am 13. September im Rahmen einer „Opening Night“ statt. Hier wird auch der German Lifestyle Award in den Kategorien Mode & Marketing, Design-Nachwuchs und Nachhaltigkeit verliehen. Mehr über die Krefeld Fashionworld steht unter www.krefeldfashionworld.de

KOMMUNALWAHL: WAHLAUSSCHUSS LEGTE 29 WAHLBEZIRKE FÜR STADTGEBIET FEST

In 29 Wahlbezirke hat der Wahlausschuss das Stadtgebiet Krefeld für die Kommunalwahl 2014 entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung eingeteilt. Vor jeder Kommunalwahl ist gemäß Paragraf vier des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) das Wahlgebiet in Wahlbezirke einzuteilen. Zu beachten ist nach dem Gesetz dabei die Wahrung des räumlichen Zusammenhangs und die Einhaltung der vorhandenen Bezirkseinteilung im Sinne der Gemeindeordnung (GO). Außerdem darf die Abweichung von der durchschnittlichen Einwohnerzahl der Wahlbezirke nicht mehr als 25 Prozent nach oben und unten betragen.

Maßgebliche Bevölkerungszahl für Einteilung der Wahlbezirke ist die von IT.NRW zum Stand 30. Juni 2012 ermittelte amtliche

Bevölkerungszahl – die beträgt zu diesem Stichtag für die Stadt Krefeld 234 296 Einwohner. Daraus ergibt sich für die einzelnen Ratswahlbezirke eine durchschnittliche Größe von 8 080 Einwohnern mit einer festgelegten Obergrenze von 10 100 Einwohnern und einer Untergrenze von 6 060 Einwohnern.

Bis auf den Ratswahlbezirk 12 Stahldorf lagen alle anderen Wahlbezirke innerhalb der zulässigen Einwohnergrenzen. Da die Einwohnerzahl im Ratswahlbezirk 12 Stahldorf unterhalb der zulässigen Untergrenze lag, war der Ratswahlbezirk zwingend zu ändern. Außerdem lag ein Antrag von Bürgern der Kimplerstraße an den Oberbürgermeister und die Bezirksvertretung Fischeln (Bereich der Hausnummern 79 – 119 und 76 – 118) vor, den vorgenannten Straßenbereich zukünftig dem Ratswahlbezirk 19 Fischeln-Mitte (bisher 36 Königshof/Niederbruch) zuzuordnen. Da alle betroffenen Ratswahlbezirke im Stadtbezirk Krefeld-Fischeln liegen, konnten Änderungen beziehungsweise Anpassungen innerhalb der Stadtbezirksgrenzen realisiert werden. Entsprechend hat der Wahlausschuss auf Vorschlag der Verwaltung beschlossen, die Straßenbereiche Kimplerstraße 79-119 und 76 – 118 (betroffene Einwohner 148) wie beantragt dem Ratswahlbezirk 19 Fischeln-Mitte zuzuordnen und zur Erweiterung des Ratswahlbezirk 12 Stahldorf aus dem Ratswahlbezirk 19 Fischeln-Mitte die Straßenbereiche Erkelenzer Straße 9 – 33 (222 Einwohner), Erkelenzer Straße 14 – 36 (127 Einwohner), Erkelenzer Straße 35 – 69a (181 Einwohner) und Erkelenzer Straße 71 – 85 (55 Einwohner) zu übertragen.

SPATENSTICH FÜR NEUE KITA

Im Rahmen des Ausbaus des Betreuungsangebots für unter Dreijährige errichtet die Stadt an der Gatzenstraße, Ecke An Kalverpesch, in Krefeld-Verberg eine Kindertageseinrichtung (Kita) für sechs Gruppen. Oberbürgermeister Gregor Kathstede hat nun den „Ersten Spatenstich“ vorgenommen. Der funktionale Neubau ist für die Betreuung von etwa 100 Kindern im Alter von vier Monaten bis zum Eintritt in die Schule ausgelegt.



Den ersten Spatenstich für den Ausbau des Betreuungsangebots für unter Dreijährige in Verberg für die Kita Gatzenstraße machten Oberbürgermeister Gregor Kathstede (2. v. r.) sowie Annette Schroers (Projektleiterin), Kathrin Blumenhagen (Fachbereich Jugend) Rolf Koschade (Bauleitung), Katharina Kulla (v. l. n. r.) und Heinz-Jürgen Rech (Bauleitung rechts).

XCMG EUROPE FÜR INVESTITIONEN AUSGEZEICHNET

Für maßgebliche Investitionen am Standort Nordrhein-Westfalen ist der chinesische Baumaschinenhersteller XCMG Europe GmbH mit Sitz in Krefeld zusammen mit zwei weiteren Investoren aus der Türkei und Deutschland in Düsseldorf mit dem „NRW.INVEST AWARD“ ausgezeichnet worden. Den Award vergeben gemeinsam das Wirtschaftsministerium des Landes Nordrhein-Westfalen und NRW.INVEST. Die weiteren Preisträger neben XCMG Europe sind der Wellpappespezialist Schumacher Packaging GmbH mit einem neuen Werk in Greven und der türkische Mobilfunkanbieter Turkcell Europe GmbH aus Köln. Krefelds Oberbürgermeister Gregor Kathstede war bei der Preisübergabe anwesend und gratulierte im Namen der Stadt Geschäftsführer Xiaokou Ma zu der Auszeichnung.

In Krefeld errichtet die XCMG Group ihr europäisches Hauptquartier sowie ein hochmodernes Forschungs- und Entwicklungszentrum für Hydrauliksysteme und Antriebstechnik. In dem Neubau entstehen unter anderem komplexe Prüfstände für hydraulische und elektronische Steuerungstechnik. In einem Showroom über die volle Gebäudehöhe werden Bagger und Baumaschinen ausgestellt, die zukünftig mit Spitzentechnologie „Made in Krefeld“ bestückt sein werden. Am Standort will XCMG Europe rund 100 neue Arbeitsplätze für hochqualifizierte Mitarbeiter schaffen.

Das chinesische Unternehmen schlägt mit diesem Schritt ein neues Kapitel der Firmengeschichte auf. Erstmals wird ein Forschungszentrum von XCMG außerhalb Chinas gebaut. Von Krefeld aus soll die Erschließung des europäischen Marktes geplant und gesteuert werden. Die Investition beträgt rund 50 Millionen Euro.

XCMG ist führender Hersteller für Baumaschinen und Spezialfahrzeuge, Hebezeuge und Maschinen für den Straßen- und Schienenbau, Betonpumpen sowie mechanische Komponenten. Das Unternehmen ist Markt- und Technologieführer in China. Unter den 500 wichtigsten chinesischen Produktionsbetrieben be-



Krefelds Oberbürgermeister Gregor Kathstede gratulierte zusammen mit NRW-Wirtschaftsminister Garrelt Duin und NRW-Invest-Geschäftsführerin Petra Wassner dem Geschäftsführer Xiaokou Ma zur Auszeichnung des chinesischen Baumaschinenherstellers XCMG Europe GmbH mit dem „NRW.INVEST AWARD“ für die Investition in Krefeld.



AUS DEM STADTRAT

In der Woche vom 22. Juli bis 26. Juli 2013 tagen folgende Ausschüsse und Bezirksvertretungen

Freitag, 26. Juli 2013

11.00 Uhr Kreiswahlausschuss, Rathaus



BEKANNTMACHUNGEN

KRAFTLOSERKLÄRUNG EINES SPARKASSENBUCHES

Aufgrund unseres Aufgebotes vom 10.04.2013 sind an dem von der Sparkasse Krefeld ausgestellten Sparkassenbuch Nr. 3147337574 keine Rechte geltend gemacht worden.

Gemäß Abschnitt 6 des zweiten Teils („Geschäftsrecht“) der Neufassung der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften – AVV – zum Sparkassengesetz (SpkG) durch den Runderlass des Finanzministeriums NRW vom 27.10.2009, wird die Sparerkunde hierdurch für kraftlos erklärt.

Krefeld, den 10. Juli 2013

Sparkasse Krefeld

WAHL DER SCHÖFFINNEN UND SCHÖFFEN

Die Vorschlagsliste zur Durchführung der Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtszeit vom 01. Januar 2014 bis 31. Dezember 2018 liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Woche vom 22. Juli bis 28. Juli 2013

montags bis freitags vormittags von 08:30 bis 12:30 Uhr,
montags bis mittwochs nachmittags von 14:00 bis 15:30 Uhr
und donnerstags nachmittags von 14:00 bis 17:30 Uhr

im Fachbereich Recht der Stadt Krefeld, Rathaus, Von-der-Leyen-Platz 1, 47798 Krefeld (Eingang C 1), Zimmer C 251, zur Einsichtnahme aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, beim Fachbereich Recht der Stadt Krefeld schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33, 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Krefeld, den 8. Juli 2013

Der Oberbürgermeister

In Vertretung

gez.

Zielke

Stadtdirektorin

BEKANNTMACHUNG ÜBER DIE ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG VON SCHRIFTSTÜCKEN

Die nachstehenden Schriftstücke können nur durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt werden, da die Aufenthaltsorte der Empfänger z. Z. unbekannt sind:

1. Bescheid vom: 23.01.2012
Kassenzeichen: 01188752.0
Name des Empfängers: Jesse van Riel und Lotte van Riel
letzte bekannte Anschrift: Inrather Str. 284, 47803 Krefeld
2. Bescheid vom: 21.01.2013
Kassenzeichen: 01188752.0
Name des Empfängers: Jesse van Riel und Lotte van Riel
letzte bekannte Anschrift: Inrather Str. 284, 47803 Krefeld
3. Bescheid vom: 23.01.2012
Kassenzeichen: 01188750.3
Name des Empfängers: Jesse van Riel und Lotte van Riel
letzte bekannte Anschrift: Inrather Str. 284, 47 803 Krefeld
4. Bescheid vom: 21.01.2013
Kassenzeichen: 01188750.3
Name des Empfängers: Jesse van Riel und Lotte van Riel
letzte bekannte Anschrift: Inrather Str. 284, 47803 Krefeld
5. Bescheid vom: 23.01.2012
Kassenzeichen: 01188751.1
Name des Empfängers: Devin van Riel
letzte bekannte Anschrift: Inrather Str. 284, 47803 Krefeld
6. Bescheid vom: 21.01.2013
Kassenzeichen: 01188751.1
Name des Empfängers: Devin van Riel
letzte bekannte Anschrift: Inrather Str. 284, 47803 Krefeld
7. Bescheid vom: 23.01.2012
Kassenzeichen: 01188755.4
Name des Empfängers: Jesse van Riel
letzte bekannte Anschrift: Inrather Str. 284, 47803 Krefeld
8. Bescheid vom: 21.01.2013
Kassenzeichen: 01188755.4
Name des Empfängers: Jesse van Riel
letzte bekannte Anschrift: Inrather Str. 284, 47803 Krefeld

Die vorstehenden Schriftstücke können auf Zimmer 794 des Fachbereiches Zentraler Finanzservice und Liegenschaften, Abt. Steuern und Abgaben, Stadthaus, Konrad-Adenauer-Platz 17, 7. Etage, in 47803 Krefeld eingesehen und in Empfang genommen werden.

Diese Bekanntmachung gilt als öffentliche Zustellung im Sinne des § 122 Abs. 4 Abgabenordnung (AO) in Verbindung mit § 10 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) vom 07.03.2006 in der zur Zeit geltenden Fassung.

Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Krefeld, den 19. Juni 2013

Der Oberbürgermeister

Im Auftrag

Mertens

WIDERSPRUCHSRECHT BZW. ERFORDERNIS DER EINWILLIGUNG BEI MELDEREGISTERAUSKÜNFTE

Zu den Auskünften in besonderen Fällen (§ 35 Abs. 1 bis 4 des Meldegesetzes Nordrhein Westfalen) sowie zur Erteilung einfacher Auskünfte im Wege des automatisierten Abrufs über das Internet (§ 34 Abs. 1a des Meldegesetzes Nordrhein Westfalen) aus dem Einwohnermelderegister der Stadt Krefeld informiert der Fachbereich Bürgerservice über bestehende Einwilligungs- und Widerspruchsmöglichkeiten.

A. Widerspruchsrecht

Wenn die Einwohner nicht ausdrücklich widersprechen, darf die Meldebehörde nach den Vorschriften des Meldegesetzes Nordrhein-Westfalen in den nachstehenden Fällen Auskünfte aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschriften erteilen:

- Auskünfte über die Wahlberechtigten an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Parlaments- und Kommunalwahlen in den sechs der Wahl vorausgehenden Monaten.
- Auskünfte an Antragsteller und Parteien im Zusammenhang mit Volksbegehren und Volksentscheiden.

Besonderheit: Internetauskünfte

– Im Zuge des Ausbaus der modernen elektronischen Kommunikation können Auskünfte aus dem Melderegister inzwischen auch im Wege eines automatisierten Abrufs über das Internet eingeholt werden. Auch dieser besonderen Form der Auskunftserteilung kann man ausdrücklich widersprechen.

B. Einwilligungserfordernis

In den nachstehend aufgeführten Fällen dürfen Melderegisterauskünfte von der Meldebehörde nur dann erteilt werden, wenn die betroffenen Bürger/innen zuvor schriftlich eingewilligt haben:

- Auskünfte über Alters und Ehejubiläen von Einwohnern an Mitgliedern parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften sowie an Presse und Rundfunk
- Auskünfte über sämtliche Einwohner, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, an Adressbuchverlage zum Zwecke der Veröffentlichung in gedruckten Adressbüchern (ein Krefelder Adressbuch wird derzeit nicht erstellt).

Jede im Einwohnermelderegister der Stadt Krefeld eingetragene Person hat das Recht, einer Auskunftserteilung in den oben genannten Fällen zu widersprechen oder die erforderliche Einwilligung zu erteilen oder zu versagen.

Widerspruch oder Einwilligung können formlos bei den Bürgerbüros der Stadt Krefeld erklärt werden. (Postanschrift: Stadt Krefeld, Fachbereich Bürgerservice, Abteilung 311 Bürgerbüros, Melde- und Passwesen, 47792 Krefeld)

Krefeld, den 1. Juli 2013

Der Oberbürgermeister

In Vertretung

Zielke

Stadtdirektorin

IMMOBILIEN

Die Stadt Krefeld, Der Oberbürgermeister, veräußert ein Einfamilienhaus in Krefeld- Oppum, Bökendonk 28, gegen Gebot.

Die unterkellerte Doppelhaushälfte mit ausgebautem Dachgeschoss und einem eingeschossigen Anbau wurde 1938 gebaut.

Die Grundstücksgröße beträgt ca. 1316 qm.

Mindestkaufpreis 190.000,00 Euro.

Weitergehende Informationen können per E-Mail (anne.brinkmeyer@krefeld.de) sowie schriftlich bei der

Stadt Krefeld

Der Oberbürgermeister

Fachbereich Zentraler Finanzservice
und Liegenschaften

z. Hd. Frau Brinkmeyer

Konrad-Adenauer-Platz 17

47803 Krefeld

angefordert werden.

Es wird um Verständnis gebeten, dass Besichtigungen nur nach vorheriger Vereinbarung erfolgen können. Bewerbungen mit Kaufpreisangebot sind bis zum **15.08.2013** schriftlich unter vorgenannter Anschrift an die Stadt Krefeld zu richten. Es wird um ein entsprechendes Kaufangebot gebeten.



PARI MOBIL GMBH

Hausnotrufzentrale, Mühlenstraße 42,
Krefeld, Telefon 8 43 33.



AUSSCHREIBUNGEN

KINDERSPIELPLATZ BRAUNSCHWEIGER PLATZ ALTLASTENSANIERUNG UND UMGESTALTUNG

1. Auftraggeber:

Stadt Krefeld, Fachbereich Grünflächen, Konrad-Adenauer-Platz 1, 47803 Krefeld, Telefon: 02151 86 44 02, Telefax: 02151 86 44 40

2. a) Verfahrensart: öffentliche Ausschreibung

b) Vertragsform: Bauaufträge nach VOB/A

3. a) Ausführungsort: Krefeld

b) Auftragsgegenstand:

- ca. 1700 t Auffüllung (LAGA -Z2 und >Z2) entsorgen
- ca. 450 m² Einkornbeton
- ca. 450 m² Spielsandfläche
- ca. 1800 m² Grabesperre
- ca. 800 m³ Oberboden Z o einbauen
- ca. 120 m³ Vulkatec
- ca. 460 m² Pflasterflächen herstellen
- ca. 2600 m² Spielrasenflächen herstellen
- ca. 21 m Betonsonderfertigteile herstellen
- ca. 220 m² Pflanzflächen herstellen
- ca. 5 Stck. Spielgeräte liefern und einbauen
- ca. 250 m Stabgitterzaun herstellen

4. Ausführungsfrist: voraussichtlicher Beginn: 16.09.2013

5. a) Anforderungen d. Unterlagen:

Stadt Krefeld, Fachbereich Grünflächen, Konrad-Adenauer-Platz 1, 47803 Krefeld, Telefon: 02151 86 44 08, Telefax: 02151 86 44 40

Anforderungsschluß: 19.08.2013

b) Zahlungen:

Die Schutzgebühr ist einzuzahlen auf das Konto 301 291 bei der Sparkasse Krefeld, BLZ 320 500 00 mit dem Vermerk der angeforderten Leistungsverzeichnisse und dem Kassenzichen **067160215/6723**.

Der Einzahlungsbeleg ist der Anforderung beizulegen.

Betrag: 30,00 EUR.

Eine Erstattung des gezahlten Betrages wird ausgeschlossen.

6. a) Schlußtermin für Angebotseingang:

22.08.2013, 11:00 Uhr

b) Fachbereich Grünflächen, Zimmer 20, Konrad-Adenauer-Platz 1, 47803 Krefeld

c) Sprache: Deutsch

7. a) Zur Angebotseröffnung zugelassene Personen:

Bieter oder ihre Bevollmächtigten.

b) Tag, Stunde und Ort:

Stunde siehe Ziffer 6 a), Stadt Krefeld, Fachbereich Grünflächen, Zimmer 20, Konrad-Adenauer-Platz 1, 47803 Krefeld.

Die Angebote sind im verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „öffentliche Ausschreibung“, Submissionstermin und Gewerksangabe einzureichen. (siehe grünen Aufkleber)

8. Geforderte Sicherheiten:

Gewährleistungsbürgschaft 5 % der Abrechnungssumme eines zugelassenen Kreditversicherers der EG.

9. Rechtsform der Bietergemeinschaft: § 21.4 (VOB/A)

10. Mindestbedingungen:

Die Bieter müssen den Nachweis erbringen, dass sie in den letzten 2 Jahren Objekte vergleichbarer Größe und Art durchgeführt haben.

11. Bindefrist: 6 Monate

12. Zuschlagskriterien:

Der Zuschlag wird nach § 25 VOB (A) auf das Angebot erteilt, das unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte als das Annehmbarste erscheint.

- 13. Änderungsvorschläge und Nebenangebote:**
können separat zu den gleichen Bedingungen des Hauptangebotes eingereicht werden.
- 14. Weitere Auskünfte:**
Fragen zum Leistungsverzeichnis und Einsicht in die Planungsunterlagen sind beim Fachbereich Grünflächen, Herr Mosters, Tel.: 02151/864426, E-mail: norbert.mosters@krefeld.de
- 15. Vorinformation:** erfolgte nicht
- 16. Vergabeprüfstelle:**
Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen sind bei der Bezirksregierung Düsseldorf zu stellen.

Krefeld, den 8. Juli 2013
Stadt Krefeld
Der Oberbürgermeister
In Vertretung
Thomas Visser

RUFNUMMERN DER FEUERWEHR

Feuer	112
Rettungsdienst/Notarzt	112
Krankentransport	19222
Branddirektion	612-0
Zentrale Bürgerinformation bei Unglücks- und Notfällen	19700



ÄRZTLICHER DIENST

Ärztlicher Bereitschaftsdienst **116 117**

Der Notdienst in Krefeld ist unter der Telefon-Nr. 0180 5044100 montags, dienstags und donnerstags von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis 7.00 Uhr und freitags von 14.00 Uhr bis Montagmorgen um 7.00 Uhr erreichbar.

ZAHNÄRZTE:

Der Zahnärztliche Notdienst ist unter der Telefon-Nr. 01805 986700 zu erreichen. Sprechzeiten: samstags, sonntags und feiertags von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr, mittwochs- und freitagsnachmittag von 17.00 bis 19.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 21.00 bis 22.00 Uhr.



TIERÄRZTLICHER DIENST

Samstags ab 12.00 Uhr bis montags um 8.00 Uhr, sowie an Feiertagen unter der Telefon-Nr. 0700 84374666 zu erreichen.

NOTDIENSTE
Elektro-Innung Krefeld
0180 5660555

NOTDIENSTE

Innung für Sanitär-Heizung-Klima-Apparatebau

19.07. – 21.07.2013
Harald Remmetz
Nassauerring 347, 47803 Krefeld, 590207

26.07. – 28.07.2013
Rohde & van Treek GmbH
Inrather Straße 114, 47803 Krefeld, 757250



APOTHEKENDIENST

Montag, 22. Juli 2013

Arnica-Apotheke, Krefelder Straße 20
Hildegardis-Apotheke, Buddestraße 103
Hirsch-Apotheke, Rheinstraße 110

Dienstag, 23. Juli 2013

Königshof-Apotheke, Kölner Straße 230
St. Anton-Apotheke, Westwall 122
Apotheke am Zoo, Uerdinger Straße 306

Mittwoch, 24. Juli 2013

Domos-Apotheke im real,-, Mevissenstraße 60
Engel-Apotheke, Uerdinger Straße 1
Rhein-Apotheke, Traarer Straße 9

Donnerstag, 25. Juli 2013

Apotheke am Sprödentel, Roonstraße 1
Cäcilien-Apotheke, Klever Straße 7
Pluspunkt Apotheke im Schwanenmarkt, Hochstraße 114

Freitag, 26. Juli 2013

Buchen-Apotheke OHG, Buschstraße 373
Kleeblatt-Apotheke im EKZ, Gutenbergstraße 155
MAXMO Apotheke im real,-, Hafelsstraße 200

Samstag, 27. Juli 2013

Hansa-Apotheke, Neusser Straße 28
Linden-Apotheke OHG, Forstwaldstraße 76
MAXMO Apotheke, Kurfürstenstraße 30

Sonntag, 28. Juli 2013

Apotheke am Moritzplatz, Hülser Straße 143
Nord-Apotheke, Ahornstraße 2
Roland-Apotheke, Ostwall 242



„Krefelder Amtsblatt“

Für den Inhalt verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Presse und Kommunikation, Rathaus, Tel. 861402, Herstellung und Vertrieb: Joh. van Acken, Druckerei und Verlag, Magdeburger Straße 5, 47800 Krefeld, Tel. 4400-0.

Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben und ist in den Rathäusern Krefeld und Uerdingen und im Zeitschriftenhandel, u. a. an den Kiosken, zu haben. Bei Postbezug beträgt das Bezugsgeld (einschl. Porto) jährlich 57,- €.

Bestellung an: Joh. van Acken, Druckerei und Verlag, Magdeburger Straße 5, 47800 Krefeld, Tel. 4400-0.